



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 079/2026
Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Die Wahlbewerberin Nr. 13 des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands für die Wahl der Stadtverordneten am 15. März 2026, Frau Carola Gärtner, hat ihr Mandat niedergelegt. Der als nächster noch nicht berufene Wahlbewerber Nr. 11, Herr Günter Gärtner, ist bereits als ehrenamtlicher Stadtrat berufen und scheidet deshalb als Nachrücker aus, da dieser auf die Annahme des Mandates als Stadtverordneter verzichtet.

Ich stelle hiermit gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest:

1. Frau Carola Gärtner scheidet aus der Stadtverordnetenversammlung aus.
2. Herr Günter Gärtner verzichtet auf sein Mandat als Stadtverordneter.
3. Frau Saskia von der Haar rückt in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß §§ 34 Abs. 4, 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Wächtersbach, 63607 Wächtersbach, Schloss 1, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 23.06.2026
Der Gemeindevahlleiter
gez. Kröll